12.08.2026

BUNDESVERBAND IT-MITTELSTAND E.V. (BITMi)

Meldepflichten harmonisieren, IT-Mittelstand entlasten: Stellungnahme zum Vorhaben „PflichtenLichten“ der Föderalen Modernisierungsagenda

Zusammenfassung

Der Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi) begrüßt ausdrücklich die Initiative „PflichtenLichten" im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda. Das Vorhaben greift ein drängendes Problem auf, das Unternehmen des IT-Mittelstands täglich spüren und in der aktuellen Jahresprognose des BITMi als ihre zweitgrößte Herausforderung identifizieren: redundante und teils widersprüchliche Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten. Diese binden personelle und finanzielle Ressourcen, die in Unternehmen dringend für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gebraucht werden.

Damit er diese Verantwortung wahrnehmen kann, braucht er handhabbare, klare und verhältnismäßige Meldewege und Pflichten – keine bürokratischen Mehrfachbelastungen. Aus Sicht des IT-Mittelstands treten besonders bei Cybersicherheitsvorfällen oft mehrere Meldepflichten in Kraft, die vereinfacht werden können, ohne nötige Sicherheitsvorkehrungen zu untergraben.

Empfohlene Maßnahmen im Überblick

1. Ein Meldeweg pro Vorfall – Standardisierung statt Mehrfachbelastung
Standardisierte Meldung durch Unternehmen, „Once-Only-Grundsatz" konsequent anwenden.

2. Einen zentralen Ansprechpartner für IT-KMU schaffen
Niedrigschwellige Anlaufstelle beim BSI, die IT-KMU aktiv begleitet und Weiterleitung an alle Behörden übernimmt.

3. Harmonisierung der Meldewege auf europäischer Ebene
Einheitliche, praxistaugliche Meldewege auf EU-Ebene, kompatibel mit nationalen Standards.

Bundesverband IT-Mittelstand e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin
www.bitmi.de

Ansprechpartner
Konstantin Elsässer
Telefon +49 30 22 60 50 05
konstantin.elsaesser@bitmi.de

Im Folgenden wird anhand verschiedener Szenarien dargestellt, wie sich die überlagernden Meldepflichten im europäischen und nationalen Cybersicherheits- und IT-Recht auf mittelständische IT-Unternehmen auswirken. Abschließend werden mit Blick auf das angekündigte Berichtsentlastungsgesetz mehrere Maßnahmen zur Vereinfachung ausführlich vorgestellt.

I. Mehrfachmeldepflichten als strukturelle Belastung für IT-KMU:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der IT-Branche sehen sich heute mit einem Geflecht paralleler Meldepflichten konfrontiert, das aus einem Übermaß an sich überschneidenden Regulierungen der letzten Jahre hervorgeht. In dieser Stellungnahme soll beispielhaft auf die für den IT-Mittelstand relevantesten Regelungen eingegangen werden: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), NIS-2-Umsetzungsgesetz (NIS2/BSIG), Cyber Resilience Act (CRA) und der europäischen KI-Verordnung (AI-Act) bzw. dessen nationale Umsetzung über das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG). Diese Regelwerke wurden schrittweise entwickelt, ohne dass ihre Wechselwirkungen im Melderegime hinreichend aufeinander abgestimmt wurden.

Aufgrund der sich überlappenden Regulierungen führen einzelne Sicherheitsvorfälle aktuell zu mehreren parallelen Meldepflichten gegenüber verschiedenen Behörden, mit unterschiedlichen Fristen, unterschiedlichen Meldeformaten und unterschiedlichen Pflichtangaben. Für IT-KMU, die in der Regel keine eigene Rechts- oder Compliance-Abteilung unterhalten, ist dies eine unverhältnismäßige organisatorische und finanzielle Belastung – gerade in einer Situation, in der ein Sicherheitsvorfall ohnehin meist alle verfügbaren Kapazitäten bindet.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht anhand vier verschiedener Szenarien konkrete Überschneidungen.

Bundesverband IT-Mittelstand e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin
www.bitmi.de

Ansprechpartner
Konstantin Elsässer
Telefon +49 30 22 60 50 05
konstantin.elsaesser@bitmi.de

II. Überschneidungen & Mehrfachmeldepflichten

Szenario	Beteiligte Regelwerke	Meldepflicht & Rechtsgrundlage	Art der Überschneidung
#1 Ransomware-Angriff auf IT-KMU mit Datenbezug	DSGVO + NIS2/BSIG	DSGVO: Meldung an Landesdatenschutzbeauftragte (LfDI)/ Bundesdatenschutzbeauftrage (BfDI) innerhalb von 72h (Art. 33 Abs. 1 DSGVO) + NIS2/BSIG: Meldung an Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) innerhalb von 24h (§ 32 Abs. 1 BSIG)	Doppelmeldung an zwei verschiedene Behörden, wenn personenbezogene Daten betroffen sind; unterschiedliche Fristen (72h vs. 24h), unterschiedliche Meldestellen und unterschiedliche Pflichtangaben
#2 Schwachstelle in eigener Software gefunden	CRA + NIS2/BSIG	CRA: Meldung an ENISA-SRP (→ BSI als CSIRT) innerhalb von 24h (Art. 14 Abs. 1 CRA) + NIS2/BSIG: Meldung an BSI innerhalb von 24h (§ 32 Abs. 1 BSIG)	Parallelfristen an dieselbe Behörde (BSI), aber über zwei verschiedene Meldewege und -formate; CRA-Weg läuft über ENISA-Plattform (Art. 16 CRA), NIS2-Weg direkt über BSI-Portal
#3 Hochrisiko-KI-System verursacht Schaden mit Datenbezug	AI-Act + DSGVO	AI-Act: Meldung an Bundesnetzagentur (BNetzA) als nationale Marktüberwachungsbehörde innerhalb von 15 Tagen (Art. 73 Abs. 2 AI-Act i.V.m. Art. 70 AI-Act) + DSGVO: Meldung an Landes-DSB / BfDI innerhalb von 72h (Art. 33 Abs. 1 DSGVO)	Unterschiedliche Fristen (15 Tage vs. 72h), unterschiedliche Behörden (BNetzA vs. Datenschutzbeauftragte)
#4 Schwerwiegender Cyberangriff auf ein KI-Produkt	AI-Act + NIS2/BSIG + CRA	AI-Act: Meldung an BNetzA (Art. 73 Abs. 2 AI-Act; + NIS2/BSIG: Meldung an BSI innerhalb von 24h (§ 32 Abs. 1 BSIG) + CRA: Meldung an ENISA-SRP innerhalb von 24h (Art. 14 Abs. 1 CRA)	Drei parallele Meldepflichten an unterschiedliche Stellen. Erneut unterschiedliche Fristen (15 Tage vs. 24h)

Bundesverband IT-Mittelstand e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin
www.bitmi.de

Ansprechpartner
Konstantin Elsässer
Telefon +49 30 22 60 50 05
konstantin.elsaesser@bitmi.de

III. Maßnahmen zur Vereinfachung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Überschneidungen fordert der BITMi die Bundesregierung und die Länder auf, im Rahmen des Vorhabens „PflichtenLichten", sowie im angekündigten Berichtsentlastungsgesetz folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Ein Meldeweg pro Vorfall – Standardisierung statt Mehrfachbelastung

IT-KMU müssen einen standardisierten Meldeweg je Sicherheitsvorfall nutzen können. Die Koordination und Weiterleitung der gemeldeten Informationen an die jeweils zuständigen Behörden muss Aufgabe des Staates sein, nicht der meldenden Unternehmen. Mit Erstmeldung an eine Stelle muss die Wahrung aller weiterer gesetzlichen Meldefristen abgedeckt sein. Informationen, die einmal übermittelt wurden, dürfen nicht mehrfach – in unterschiedlichen Formaten und an unterschiedliche Stellen – erneut gefordert werden. Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerte Ziel, Mehrfachabfragen identischer Daten nach dem „Once-Only Grundsatz“ zu beenden, muss ausdrücklich auch auf Cybersicherheitsmeldungen angewendet werden.

2. Einen zentralen Ansprechpartner für IT-KMU schaffen

Ohne eine eigene Compliance-Abteilung können besonders kleine IT-Unternehmen die Komplexität paralleler Meldepflichten nicht eigenständig bewältigen. Der BITMi fordert perspektivisch die Einrichtung einer klar adressierbaren, niedrigschwelligen Anlaufstelle – etwa beim BSI – die IT-KMU im Meldefall aktiv begleitet und die Weiterleitung an alle betroffenen Behörden übernimmt.

3. Harmonisierung der Meldewege auf europäischer Ebene

Die Bundesregierung sollte sich auch auf europäischer Ebene für einheitliche und praxistaugliche Meldewege einsetzen. Bei der Einführung künftiger Meldepflichten sollte konsequent auf einen gemeinsamen europäischen Standard hingewirkt werden, der mit den bestehenden nationalen Meldewegen kompatibel ist.

Bundesverband IT-Mittelstand e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin
www.bitmi.de

Ansprechpartner
Konstantin Elsässer
Telefon +49 30 22 60 50 05
konstantin.elsaesser@bitmi.de

Impressum:

Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi)

Haus der Bundespressekonferenz

Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin

www.bitmi.de

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Konstantin Elsässer, Referent Digitalpolitik, konstantin.elsaesser@bitmi.de